



## PIERER Mobility AG

### Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates

für die

### 24. ordentliche Hauptversammlung

#### **1. Tagesordnungspunkt:**

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2020.**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

#### **2. Tagesordnungspunkt:**

**Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, von dem zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 98.136.746,73 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft hält aktuell (31.03.2021) 193.340 Stück eigene Aktien. Diese Aktien sind gemäß § 65 Abs 5 AktG nicht dividendenberechtigt. Die Zahl der dividendenberechtigten Aktien beträgt aktuell sohin 22.345.334 Stück Aktien. Die Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bzw. bis zum Dividendenstichtag noch verändern. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich durch Multiplikation des Betrages von EUR 0,50 mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Dividendenstichtag (06.05.2021) dividendenberechtigt sind.



### **3. Tagesordnungspunkt:**

#### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

### **4. Tagesordnungspunkt:**

#### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

### **5. Tagesordnungspunkt:**

#### **Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit EUR 3.000,00 pro Sitzung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, EUR 2.000,00 pro Sitzung für jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates und EUR 2.000,00 pro Sitzung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses festzusetzen.

Der Aufsichtsrat schlägt somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 57.000,00 vor.

### **6. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

### **7. Tagesordnungspunkt:**

#### **Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, (FN 269725 f) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 zu bestellen.



## **8. Tagesordnungspunkt:**

### **Wahlen in den Aufsichtsrat.**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 der Satzung aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt.

Die Bestelldauer von Herrn Dr. Ernst Chalupsky, geb. 05.05.1954, sowie von Herrn Josef Blazicek, geb. 15.02.1964, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, endet jeweils mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr zwei Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrates gemäß § 108 AktG wurde auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG und des Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die PIERER Mobility AG unterliegt nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Ernst Chalupsky, geb. 05.05.1954, und Herrn Josef Blazicek, geb. 15.02.1964, jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung neuerlich in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl, wobei das Geschäftsjahr, in dem das jeweilige Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitberechnet wird, sohin über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025, beschließt.

Herr Dr. Ernst Chalupsky und Herr Josef Blazicek haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 22. April 2021 (fünfter Werktag vor der Hauptversammlung) auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffenden Personen nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG.

Wels, im März 2021

**Der Vorsitzende des Aufsichtsrats**

Josef Blazicek